

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Marcus Issel
	Telefon (0202)	563 - 5167
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.08.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0728/13 öffentlich
Sitzung am Gremium		
11.09.2013 Bezirksvertretung Elberfeld-West		Beschlussqualität
		Entscheidung
Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung im Bezirk Elberfeld-West		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der aufgeführten Einbahnstraßen im Bezirk Elberfeld-West für den Radverkehr in Gegenrichtung.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum gegeben ist, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die Straßen Am Sonnenbrunnen, Arrenberger Straße (zwischen Nr. 65 und Carl-Reimers-Straße), Gutenbergstraße (zw. Nr. 19 und Pestalozzistraße), Kirbergweg, Löwenstraße, Wotanstraße (nördlich Märchenbrunnen und im weiteren Verlauf bis Selmaweg), Herthastraße, Jaegerstraße (von Freyastraße bis Annenstraße), Selmaweg (zwischen Freyastraße und Hubertusallee), Hubertusallee (zwischen Selmaweg und Walkürenallee), Alte Dorfstraße (zwischen Kirchhofstraße und Garterlaie und zwischen Am Thurn und Garterlaie), Garterlaie (zwischen Alte Dorfstraße und Sonnborner Straße) sollen in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben werden.

Die Straßen liegen in Tempo 30-Zonen. Durch die zu öffnenden Straßenabschnitte führen keinen stärkeren LKW-Verkehre und nur zum Teil Buslinien.

Gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) sind die erforderlichen Fahrbahnbreiten auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Einzelne Straßen weisen Besonderheiten auf, die im Folgenden erläutert werden.

In der Straße Am Sonnenbrunnen ist im Knick vor Hausnr. 25 die Markierung eines kurzen Schutzstreifens inkl. Sinnbild „Fahrrad“ erforderlich. Der in Gegenrichtung fahrende Radverkehr und der Kfz-Verkehr können sich erst spät sehen, so dass der Schutzraum erforderlich ist. Es entfallen keine Parkplätze.

Die Herthastraße und die Jaegerstraße sind schmal, weisen aber Ausweisflächen im Bereich von Grundstückszufahrten auf. Lediglich die Jaegerstraße zwischen Freyastraße und Wotanstraße verfügt nicht über Ausweichflächen. Hier ist jedoch eine gem. StVO und ERA ausreichende Fahrbahnbreite vorhanden.

An der Kreuzung Selmaweg, Herthastraße und Hubertusallee entsteht eine neue Vorfahrtsituation, da auch die Herthastraße in Gegenrichtung freigegeben wird. Für den in Gegenrichtung fahrenden Radverkehr auf dem Selmaweg wird vor der Kreuzung ein Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) angeordnet. Weiterhin ist die Öffnung des Selmaweges nur von Vorteil für den Radverkehr, sofern die Hubertusallee zwischen Selmaweg und Walkürenallee ebenfalls geöffnet wird. Diese beiden Straßen schlägt die Verwaltung zusätzlich zu den in der Drucksache VO/0491/13 aufgeführten Straßen im Bezirk für die Öffnung vor.

Über die Alte Dorfstraße zwischen Am Thurn und Garterlaie und die Garterlaie führt eine Buslinie. Die neben parkenden Fahrzeugen verbleibende Fahrbahnbreite ist deutlich breiter als das in der ERA geforderte Maß von 3,50 m. Eine Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr ist daher möglich.

Die Restfahrbahnbreite auf der Garterlaie zwischen Alte Dorfstraße und Sonnborner Ufer ist

ebenfalls ausreichend. Lediglich in der Mitte der Straße darf auf max. einer Fahrzeuglänge beidseitig geparkt werden. Dort wird die erforderliche Fahrbahnbreite von 3,50 m bei Buslinien oder Schwerlastverkehr auf wenigen Metern unterschritten. Solche kurzen Einengungen sind gem. ERA zulässig und im Fall der Garterlaie unproblematisch weil sich die Verkehrsteilnehmer sehen können. Der Verkehr auf der Sonnenborner Straße ist an allen Einmündungen vorfahrtsberechtigigt (Zeichen 301), so dass dem Radfahrer aus der Garterlaie kommend dies mit dem Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) anzuzeigen ist. Ebenfalls ist die Markierung eines kurzen Schutzstreifens inkl. Sinnbild „Fahrrad“ erforderlich.

Aufgrund des Verkehrsaufkommens auf der Sonnenborner Straße wird für die Dauer von drei Monaten das Zeichen 103-10 (Radfahrer kreuzen) mit ZZ 1008-30 (Vorfahrt geändert) aufgestellt.

An der Einmündung Kirbergweg/Kirchhofstraße wird eine neue Vorfahrtsituation geschaffen, wobei der Verkehrsteilnehmer auf der Kirchhofstraße, für den Tempo 50 gilt, den aus dem Kirbergweg kommenden Radfahrer achten muss. Aus diesem Grund wird für die Dauer von drei Monaten das Zeichen 103-10 (Radfahrer kreuzen) mit ZZ 1008-30 (Vorfahrt geändert) aufgestellt.

Die Fröbelstraße und die Donarstraße sind für die Öffnung des gegenläufigen Radverkehrs zu schmal, es müssten parkende Fahrzeuge verdrängt werden, das ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund des enormen Parkdrucks im Quartier am Arrenberg und im Zooviertel nicht gewünscht.

Eine Öffnung des Rutenbecker Weges soll in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde erst geprüft werden, wenn die Bebauung auf dem Parkplatz Sonnenborner Straße erfolgt ist, da sich hierdurch an der Einmündung Sonnenborner Straße/Rutenbecker Weg Änderungen ergeben dürften.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der genannten Straßenabschnitte vor.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks	
Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 3550,- € sollen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Unterhaltung Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung gestellt werden.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung vergeben und umgesetzt werden, soweit die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Anlagen

Verkehrszeichenpläne

